



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde gemäß den Anforderungen der folgenden Verordnungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (insbesondere in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in Bezug auf SDB) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 13-Jan-2023

Überarbeitet am: 13-Jan-2023

Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator	C-90322453-004_RET_CLPR7_EUR_SAW
Produktbezeichnung	Fairy Konzentrat - ultra ergiebig Handgeschirrspülmittel (ab 1.6.2023)
Produktform	Gemisch
Reiner Stoff/reines Gemisch	Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor
Hauptanwendergruppe	Verbraucherwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Produktkategorie	Handspülmittel
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Procter & Gamble Switzerland SARL 47 Route de Saint-Georges 1213 Petit-Lancy 1 /SCHWEIZ Telefon: +41 (0)58 0046111 Fax: +41 (0)44 786 5699	Hersteller Procter & Gamble London Plant Hedley Avenue, West Thurrock, Grays, Essex RM20 4AL Tel: +44 (0)1375 395000
---	--

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305 + P351 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen

P501 - Behälter nur völlig restentleert gemäß den jeweiligen örtlichen Regelungen der Wertstoffsammlung / Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Informationen zur endokrinen Störung

Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EG-Nr:	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Sodium Laureth Sulfate	68585-34-2	10 - 20	Keine Daten verfügbar	500-223-8	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	-	-	-
Lauramine Oxide	308062-28-4	5 - 10	01-2119490061-47	931-292-6	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 2(H411)	-	-	-
Alcohol	64-17-5	1 - 5	01-2119457610-43	200-578-6	Flam. Liq. 2(H225) Eye Irrit. 2(H319)	Eye Irrit. 2;H319 :: 50%<=C<100%	-	-
Sodium Cumenesulfonate	28348-53-0	1 - 5	01-2120759186-46	248-983-7	Eye Irrit. 2(H319)	-	-	-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Einatmen	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. (Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt hinzuziehen).
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Hautkontakt	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und isolieren. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen. Verwendung des Produktes einstellen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Husten und/oder Keuchen. Rötung. Gewebeschwellung. Juckreiz. Niesen. Trockenheit. Schmerzen. Verschwommenes Sehen. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. Übermäßige Sekretion.
-----------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungünstige Löschmittel	Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Keine besonderen.
---	-------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
---	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.
Verfahren zur Reinigung	Mit Erde, Sand oder anderem nicht-brennbarem Absorptionsmittel aufnehmen. Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

Vermeidung sekundärer Gefahren verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gut verschlossen halten und an einem trockenen und kühlen Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien
Alcohol	-	TWA: 1000 ppm TWA: 1900 mg/m ³ STEL 2000 ppm STEL 3800 mg/m ³	TWA: 1000 ppm TWA: 1907 mg/m ³	TWA: 1000 mg/m ³	TWA: 1000 ppm TWA: 1900 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Cyprus	Tschechische Republik	Dänemark	Estland	Finnland
Alcohol	-	TWA: 1000 mg/m ³ Ceiling: 3000 mg/m ³	TWA: 1000 ppm TWA: 1900 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 1000 mg/m ³ STEL: 1000 ppm STEL: 1900 mg/m ³	TWA: 1000 ppm TWA: 1900 mg/m ³ STEL: 1300 ppm STEL: 2500 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland	Germany DFG	Griechenland	Ungarn
Alcohol	TWA: 1000 ppm TWA: 1900 mg/m ³ STEL: 5000 ppm STEL: 9500 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 380 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 380 mg/m ³ Peak: 800 ppm Peak: 1520 mg/m ³	TWA: 1000 ppm TWA: 1900 mg/m ³	TWA: 1900 mg/m ³ STEL: 3800 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien	Italien REL	Lettland	Litauen
Alcohol	STEL: 1000 ppm	-	STEL: 1000 ppm STEL: 1884 mg/m ³	TWA: 1000 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 1000 mg/m ³ STEL: 1000 ppm STEL: 1900 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Luxemburg	Malta	Niederlande	Norwegen	Polen
Alcohol	-	-	TWA: 260 mg/m ³ STEL: 1900 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 950 mg/m ³	TWA: 1900 mg/m ³

			H*	STEL: 625 ppm STEL: 1187.5 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Spanien
Alcohol	TWA: 1000 ppm	TWA: 1000 ppm TWA: 1900 mg/m ³ STEL: 5000 ppm STEL: 9500 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 960 mg/m ³ Ceiling: 1920 mg/m ³	TWA: 960 mg/m ³ TWA: 500 ppm STEL: STEL ppm STEL: STEL mg/m ³	STEL: 1000 ppm STEL: 1910 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Schweden	Schweiz	Großbritannien	Israel - Occupational Exposure Limits - TWAs	Türkei
Alcohol	NGV: 500 ppm NGV: 1000 mg/m ³ Vägledande KGV: 1000 ppm Vägledande KGV: 1900 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 960 mg/m ³ STEL: 1000 ppm STEL: 1920 mg/m ³	TWA: 1000 ppm TWA: 1920 mg/m ³ STEL: 3000 ppm STEL: 5760 mg/m ³	-	-

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Langfristig. Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Chemische Bezeichnung	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, langfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal
Sodium Laureth Sulfate	2750 mg/kg bw	175 mg/m ³	-	-
Lauramine Oxide	11 mg/kg bw/day	6.2 mg/m ³	0.27 % in mixture (weight basis)	-
Alcohol	343 mg/kg bw/day	950 mg/m ³	-	-
Sodium Cumenesulfonate	32 mg/kg bw/d	4.02 mg/m ³	4.49 mg/cm ²	4.02 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Verbraucher - oral, langfristig - lokal	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Lauramine Oxide	-	-	0.27 % in mixture (weight basis)
Sodium Cumenesulfonate	-	-	0.048 mg/cm ²

Chemische Bezeichnung	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Sodium Laureth Sulfate	15 mg/kg bw	52 mg/m ³	1650 mg/kg bw
Lauramine Oxide	0.44 mg/kg bw/day	1.53 mg/m ³	5.5 mg/kg bw/day
Alcohol	87 mg/kg bw/day	114 mg/m ³	206 mg/kg bw/day
Sodium Cumenesulfonate	3.8 mg/kg bw/d	6.6 mg/m ³	68.1 mg/kg bw/d

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Kurz anhaltend. Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Chemische Bezeichnung	Arbeiter - dermal, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, kurzfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal
Alcohol	-	-	-	1900 mg/m ³
Sodium Cumenesulfonate	-	770 mg/m ³	20 mg/kg bw/d	-

Chemische Bezeichnung	Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - lokal	Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal
Alcohol	950 mg/m ³	-

Predicted No Effect Concentration Es liegen keine Informationen vor.

(PNEC)

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Sodium Laureth Sulfate	0.24 mg/l	0.024 mg/l	0.071 mg/l
Lauramine Oxide	0.034 mg/L	0.003 mg/L	0.034 mg/L
Alcohol	0.96 mg/L	0.79 mg/L	2.75 mg/L
Sodium Cumenesulfonate	0.23 mg/L	0.023 mg/L	2.3 mg/L

Chemische Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage	Boden	Luft	Oral
Sodium Laureth Sulfate	5.45 mg/kg dwt	0.545 mg/kg dwt	10000 mg/l	0.946 mg/kg dwt	-	-
Lauramine Oxide	5.24 mg/kg sediment dw	0.524 mg/kg sediment dw	24 mg/L	1.02 mg/kg soil dw	-	-
Alcohol	3.6 mg/kg sediment dw	2.9 mg/kg sediment dw	580 mg/L	0.63 mg/kg soil dw	-	-
Sodium Cumenesulfonate	0.89 mg/kg sediment dw	0.089 mg/kg sediment dw	160 mg/L	1.954 mg/kg soil dw	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Gefärbt
Geruch	Angenehm (Parfum)
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedebeginn und Siedebereich	> 95 °C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Entzündlichkeit		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts

		unerheblich
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	> 60 °C	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
pH-Wert	8.4 - 9.4	
Dynamische Viskosität	1000 - 2000 mPa s	
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1 - 1.1	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Partikeleigenschaften		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Es liegen keine Informationen vor

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Hazardous decomposition products Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.
Augenkontakt	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen.
Hautkontakt	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann Reizungen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.
Verschlucken	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 6,453.40 mg/kg

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-sulfo-omega-hydroxy-, C10-16-alkyl ethers, sodium salts	1700 mg/kg bodyweight (RAT)	-	-
Amine oxides, C12-14-alkyldimethyl	1064 mg/kg (RAT)	5001 mg/kg (RAT)	-
Ethanol	10470 mg/kg (RAT)	-	116.9 mg/l (RAT)
Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1)	7001 mg/kg (RAT)	5001 mg/kg (RAT)	771 mg/l/4h (RAT)

Chemische Bezeichnung	Karzinogenität	Spezies	Augenschäden	Spezies	Entwicklungstoxizität	Spezies	Mutagenität	Spezies
Lauramine Oxide	-	-	Y (OECD 405)	-	-	-	-	-
Alcohol	-	-	Y (OECD 405)	-	-	-	-	-
Sodium	-	-	Y (100%;	-	-	-	-	-

Chemische Bezeichnung	Karzinogenität	Spezies	Augenschäden	Spezies	Entwicklungstoxizität	Spezies	Mutagenität	Spezies
Cumenesulfonate			OECD 405)					

Chemische Bezeichnung	Reproduktionstoxizität	Spezies	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Spezies	Sensibilisierung	Spezies
Lauramine Oxide	-	-	Y (OECD 404)	-	-	-

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht zutreffend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Nicht zutreffend.

Keimzell-Mutagenität Keine bekannt.

Karzinogenität Keine bekannt.

Reproduktionstoxizität Keine bekannt.

STOT - einmaliger Exposition Keine bekannt.

STOT - wiederholter Exposition Keine bekannt.

Aspirationsgefahr Nicht zutreffend.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0.28269 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Amine oxides, C12-14-alkyldimethyl	0.266 mg/L (OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h)	2.67 mg/L (Pimephales promelas; 96 hr)	24 mg/L (Pseudomonas putida; 18 h)	3.1 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)
Ethanol	275 mg/L (OECD 201; Chlorella vulgaris; 72 h)	15300 mg/L (US EPA Method E03-05; Pimephales promelas; 96 h)	> 1000 mg/L (OECD 209; 3 h)	5012 mg/L (ASTM E729-80; Ceriodaphnia dubia; 48 h)
Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1)	> 230 mg/L (US EPA OTS 797.1050; Pseudokirchnerella subcapitata; 96 h)	> 1000 mg/L (//US EPA OTS 797.1400; Oncorhynchus mykiss; 96 h)	EC10: > 1000 mg/L (Data on CAS# 28348-53-0; OECD 209; activated sludge of a predominantly domestic sewage; static; freshwater; based on active ingredient)	> 450 mg/L (Daphnia magna; 48 h)

Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Toxizität für andere Organismen
Lauramine Oxide	0.078 mg/L (OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 3 d)	0.42 mg/L (Pimephales promelas; 302 d)	0.7 mg/L (OECD 211; Daphnia magna; 21 d)	24 mg/L (Pseudomonas putida; 18 h)	-
Alcohol	11.5 mg/L (//OECD 201; Chlorella vulgaris; 3 d)	250 mg/L (OECD 212; Danio rerio; 5 d)	2 mg/L (Ceriodaphnia dubia; 10 d)	-	> 79 mg/L (Guideline not indicated; Rana temporaria; static; freshwater; 48 h)
Sodium Cumenesulfonate	31 mg/L (US EPA OTS 797.1050; Pseudokirchnerella subcapitata; 4 d)	-	-	> 1000 mg/L (OECD 209; 0.125 d)	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Chemische Bezeichnung	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)	Abiotischer Abbau über Hydrolyse	Abiotischer Abbau über Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Amine oxides, C12-14-alkyldimethyl - 308062-28-4	90% CO ₂ ; OECD 301 B; 28 d	-	-	90% CO ₂ ; OECD 301 B; > 60% (10 d)
Ethanol - 64-17-5	84% O ₂ ; 20 d	< 13148.72 d	17.2 d	83%; 3 d
Benzenesulfonic acid, (1-methylethyl)-, sodium salt (1:1) - 28348-53-0	> 103 - < 109 CO ₂ (OECD 301E; activated sludge; 28 d)	-	-	99.8 % (Read across data on Sodium p-toluenesulfonate; OECD 301 B; aerobic; activated sludge, domestic, non-adapted; CO ₂ evolution; meets 10-d window criterion)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Alcohol	-0.35

Chemische Bezeichnung	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Lauramine Oxide	0.95 - 2.69	-

Alcohol	-0.35 (OECD 107)	< 10
Sodium Cumenesulfonate	-1.1	-

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Chemische Bezeichnung	log Koc
Lauramine Oxide	307
Alcohol	1.585

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Lauramine Oxide	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Alcohol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Sodium Cumenesulfonate	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für leere, ungereinigte Verpackungen gelten die gleichen Entsorgungshinweise wie für gefüllte Verpackungen. Für den Umgang mit Abfällen siehe Maßnahmen in Abschnitt 8. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallschlüssel /

Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Es liegen keine Informationen vor

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften Keine

ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht relevant
14.2
14.3 Transportgefahrenklassen Es liegen keine Informationen vor
14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Alcohol	RG 84	-

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Niederlande

Chemische Bezeichnung	Niederlande - Liste der Karzinogene	Niederlande - Liste der Mutagene	Niederlande - Liste der Reproduktionstoxine
Alcohol	Present	-	Fertility Category 1A Development Category 1A Can be harmful via breastfeeding

Polen

Announcement of the Speaker of the Sejm of the Republic of Poland of 13 April 2018 regarding the publication of a uniform text of the Act - Labor Code (Journal of Laws 2018, item 917, as amended).Announcement of the Speaker of the Sejm of the Republic of

Poland of March 15, 2019 regarding the publication of a uniform text of the Act on Waste (Journal of Laws 2019 item 701, as amended). Regulation of the Minister of Development of 7 July 2016, repealing the Regulation on specific requirements for certain products due to their negative environmental impact (Journal of Laws of 2016, item 1099, as amended). Regulation of the Minister of Family, Labor and Social Policy of June 12, 2018 regarding the highest permissible concentrations and intensities of factors harmful to health in the work environment (Journal of Laws of 2018, item 1286 with subsequent amendments).

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

CESIO-Empfehlungen

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht

Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Expertenurteil und Beweiskrftermittlung
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren

Ausgabedatum: 13-Jan-2023

Überarbeitet am: 13-Jan-2023

Weitere Angaben In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserembestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung,Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie undQualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können beiVerwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Textspezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts